

greifendsten socialen Verbesserungen liefern. In Nordamerika war bis vor Kurzem G. George (gest. im October 1897) der Führer dieser Bewegung, in Deutschland steht M. Klürschheim, der Gründer des „Vereins für Bodenbesitzerreform“, an der Spitze derselben, in Oesterreich Herrschka. Letzterer organisirte eine Expedition an den Kenia in Afrika, um dort eine nach den Grundfäden des Agrar-socialismus eingerichtete Colonie zu gründen und durch die That die Realisirbarkeit der agrar-socialistischen Bestrebungen zu beweisen. Wenn die Tagesblätter richtig berichten, ist der Versuch kläglich gescheitert, was sich mit Sicherheit voraussehen ließ. Der Boden-socialismus ist nur eine Halbheit. Seine praktische Verwirklichung würde mit Nothwendigkeit schließlich zum extremen Socialismus führen. Auch richten sich fast alle Gründe, mit denen er das Privatgrundeigenthum bekämpft, gegen jedes Privateigenthum. Die Erhöhung der Grundsteuer würde endlich in den meisten Ländern die Landwirtschaft unsehbar zu Grunde richten. (Vgl. Buchenberger, Agrarwesen und Agrarpolitik I, Leipzig 1892, 240 ff.; Hertner 354 f.; Cathrein, Das Privatgrundeigenthum und seine Gegner, 3. Aufl., Freiburg 1896; H. Pösch I, 225 ff.; v. Hertling, Naturrecht und Socialpolitik, in Kleine Schriften zur Zeitgeschichte und Politik, Freiburg 1897, 248 ff.)

5. Weiter kommen in Betracht die sog. Staats- und Cathedersocialisten. Letztere Bezeichnung war ursprünglich nur ein Spottname, womit die Anhänger des liberalen Individualismus diejenigen Socialpolitiker (meistens Professoren) bezeichneten, welche grundsätzlich das allgemeine Gewährerlassen auf wirtschaftlichem Gebiete verwehreten und auch auf diesem Gebiete die sittlichen Gebote zur Herrschaft bringen und durch staatliche Maßnahmen den wirtschaftlich Schwächeren zu Hilfe kommen wollten. Der Name „Cathedersocialisten“ ist heute wenig mehr im Gebrauch; man nennt die Anhänger der betr. Richtung jetzt meist „Staatsocialisten“. Dieser Name umfaßt aber Männer von sehr verschiedenen Richtungen. Am meisten nähern sich den Socialisten A. Schäffle und A. Wagner, doch unterscheiden sie sich von denselben wesentlich. Denn sie verlangen nicht grundsätzlich die Abschaffung des Privateigenthums an Productionsmitteln, wollen vielmehr die Entscheidung darüber, wie weit Gemeinbesitz und Genossenschaft Platz greifen soll, dem vernünftigen Ermessen der jeweiligen Staatslenker überlassen. Es hängt diese Ansicht mit ihrer Auffassung des Privateigenthums zusammen. Wie sie überhaupt kein Naturrecht anerkennen und alle Rechte vom Staate herleiten, so sehen sie auch das Privateigenthum als eine Schöpfung der Staatsgewalt an. Der Kapitalbesitzer hat den Charakter eines öffentlichen Verwalters, der seinen Besitz im Auftrage oder wenigstens mit Ermächtigung der Gesamtheit bewirtschaftet und gerade für diese

Function den Kapitalzins beanspruchen darf. Von diesem Standpunkte aus ist selbstredend eine nachdrückliche Bekämpfung des Socialismus unmöglich. Was der Staat geschaffen hat, kann er auch wieder abschaffen. Uebrigens ist die Annahme, das Privateigenthum beruhe auf einer Verleihung von Seiten des Staates, unhaltbar. Ohne Privateigenthum würde es allgemein an dem erforderlichen Triebe zur Arbeit und zum Sparen fehlen. Das Individuum und die Familie mit ihren nothwendigen Rechten sind älter als der Staat, und zu diesen Rechten gehört auch das Recht des Eigenthumserwerbs. — Die gemäßigteren Staats-socialisten, wie G. Schmoller, L. Brentano, G. Schönberg, H. v. Scheel, H. Hertner u. A., wollen die richtige Mitte halten zwischen den Extremen des Individualismus und des Socialismus. Aber vergebens sucht man bei ihnen einen sichern Maßstab für diese Mitte; schließlich kommt Alles auf subjective Neigung an. Auch tritt bei ihnen der religiöse Gesichtspunkt viel zu sehr in den Hintergrund; sie haben sich alle bedeutende Verdienste um die sociale Frage erworben, aber für die religiöse Seite fehlt ihnen das rechte Verständniß. Indes ist es ein Irrthum, zu meinen, die schweren Schäden, an denen die heutige Gesellschaft krank, seien zu heilen ohne religiöse Wiegeburt, die nur von der Kirche ausgehen kann. (Vgl. H. v. Scheel, Unsere socialpolitischen Parteien, Leipzig 1878, 100 ff.; Schmoller, Zur Social- u. Gewerbepolitik, Leipzig 1890; Veris, „Cathedersocialismus“, im Handwörterbuch der Staatswissenschaften“ IV [1892], 667 f.)

6. Die Evangelisch-Socialen oder Christlich-Socialen Deutschlands unter der Führung Stöckers (nicht zu verwechseln mit den Christlich-Socialen Oesterreichs, von denen später die Rede sein wird) unterscheiden sich von den Staatsocialisten hauptsächlich durch ihre stärkere Betonung des „Evangelischen“ oder „Christlichen“. Im J. 1878 gründete Stöcker, damals Hosprediger in Berlin, die „Christlich-social Arbeiterpartei“, die sich, wie es im Programm derselben heißt, auf den Boden des christlichen Glaubens und der Liebe zu König und Vaterland stellt, die Socialdemokratie als unpraktisch und unchristlich verwirft und durch eine friedliche Organisation der Arbeiter die Verringerung der Kluft zwischen Arm und Reich und die Herbeiführung einer größern öconomischen Sicherheit erstrebt. Einen mächtigen Aufschwung erhielt die christlich-social Bewegung durch die kaiserlichen Erlasse im Frühjahr 1890, welche eine ernstliche Socialreform in Aussicht stellten. Um die Bewegung in weitere Kreise zu tragen, wurde auf Anregung Stöckers seit 1891 jährlich ein „evangelisch-socialer Congreß“ abgehalten. Auf demselben traten aber so große Meinungsverschiedenheiten hervor, daß er bis heute wenig praktische Erfolge erzielt hat. Schon in Bezug auf die Theiligung der Kirche an der Lösung der socialen Frage gehen die Mei-